



STELLUNGNAHME zum Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion vom: 22.05.2017	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	319 Dez.4, Dez. 6		
Grundstücke für Bau von Kindertagesstätten				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	19.07.2017	5	X	-

Bei einer langfristigen Nutzung von Liegenschaften wie in Grötzingen stellt es sich für die Stadt wirtschaftlicher dar, wenn die Gebäude im Eigentum der Stadt verbleiben und nicht angemietet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu folgen und die geplante Neubebauung Am Speitel für Kindergarten und Wohnungen der Volkswohnung zu übertragen sowie den Bedarf im südlichen Teil Grötzingens durch einen städtischen Neubau zu decken.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☐	nein	☒	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☐	nein	☒	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☐	nein	☒	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐	nein	☒	ja	abgestimmt mit

1. Die Stadt bietet auch der Baugemeinschaft Ettlingen e. G. Grundstücke zur Bebauung für Kindertagesstätten ggf. auch mit Wohnungen für Senioren bzw. für das Mehrgenerationenwohnen an.

Da in Grötzingen ein langfristiger Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen besteht, würde üblicherweise das HGW auf dem städtischen Gelände eine städtische Kindertagesstätte errichten. Bei einer langfristigen Nutzung durch die Stadt stellt sich die Errichtung eines Gebäudes im Eigentum der Stadt als wirtschaftlicher heraus.

Daher wird derzeit für den Bedarf im südlichen Teil Grötzingens das Grundstück am Ringelberghohl für einen Neubau einer städtischen Kindertagesstätte untersucht.

An der Straße Am Speitel im nördlichen Grötzingen stellt sich die Situation anders dar: Aus städtebaulichen Gründen wäre zwischen den bestehenden, mehrgeschossigen Wohnungsbauten ein größeres und vor allem ebenfalls mehrgeschossiges Bauvolumen wünschenswert. Ein solches Volumen lässt sich durch eine Kindertagesstätte nicht belegen. Das erforderliche Volumen wäre aber durch eine Mischbebauung aus Kindertagesstätte in Kombination mit Wohnungen herzustellen.

Da Wohnungsbau keine Kernaufgabe von HGW ist, bietet sich die Volkswohnung als städtischer Träger für diese Kombination an. Mit der Kombination aus Wohnungsbau durch die Volkswohnung mit integrierter Kindertagesstätte hat die Stadt seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund hält die Verwaltung ein Inhouse-Geschäft mit der Volkswohnung für sinnvoller.

Wenn aus politischen Gründen ein privater Investor zum Zuge kommen soll, muss das Vorhaben öffentlich ausgeschrieben werden, was die Fertigstellung des Neubaus in jedem Fall verzögern würde. Eine direkte Vergabe an einen privaten Externen verstößt gegen die Vergaberichtlinien.

2. Die Stadt geht bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für Kindertagesstätten auch auf die Baugemeinschaft Ettlingen e. G. zu.

Sofern ein privater Eigentümer als Investor für die Stadt Karlsruhe auftreten will, steht es generell jedem Eigentümer frei, mit der Sozial- und Jugendbehörde Kontakt aufzunehmen. Wenn im entsprechenden Gebiet ein ausreichender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen besteht, ist die Stadt Karlsruhe immer interessiert, ein solches Projekt umzusetzen.

Je nach Investitionsaufwand und Nutzungsdauer stellt es sich für die Stadt Karlsruhe aber wirtschaftlicher dar, wenn das Grundstück bzw. das Gebäude ins Eigentum der Stadt übergeht.